MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

№. 152. Dienstag den 3. Juli 1838.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 52 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Die Eisenproduktion in Schlesien im Jahre 1836. 2) Erprobtes Verfahren, in Schoben aufzubewahrende Kartoffeln gegen das Erfrieren und Anfaulen zu schützen. 3) Schiedsmanns-Angelegenheiten. 4) Korrespondenz aus: Strehlen; 5) Schweidnitz; 6) Ohlau; 7) Görlitz; 8) Tiefenfurth. 9) Tagesgeschichte.

Inland.

** Fürstenstein, 29. Juni. Bei dem heutigen, höchst günstigen Wetter geruheten Ihre Kaiserliche Majestät nebst Ihren Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen, der Kronprinzessin, der Prinzeß Friedrich der Niederlande, und einem großen Theil des Hofstaates einen Ausflug nach dem bei Waldenburg befindlichen Neu-Weisstein in die so schön gelegene Villa des Commerzien-Raths Treutler zu machen, und daselbst den Thee und einige Erfrischungen allergnädigst anzunehmen. — Die Allerhöchsten Herrschaften besahen mit sichtbarem Wohlgefallen die Anlagen jenes kleinen Parkes, und äußerten sich darüber in der huldvollsten Weise gegen die sich höchst beglückt und geehrt fühlenden Besitzer. Nach einem fast anderthalbstündigen Aufenthalt wurde die Rückkehr angetreten.

** Freiburg, 30. Juni. Heute Morgen um 11 Uhr traf zur allgemeinen Freude Se. Maj. der König und Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz im erwünschten Wohlsein bei uns ein und geruhten in der für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Wohnung beim Kaufmann Meier und Kaufmann Gottlieb Kramsta abzusteigen. Schon während des frühen Morgens zeigte ein reges Leben in unserm Städtchen, selbst den Fremden, daß heute ein ungewöhnlich freudiger Tag für uns sein sollte. Aus der Ferne waren viele Fremde herbeigeeilt, um unsere Freude zu theilen. Der Regierungs-Commissarius für den Freiburg-Fürstensteiner Bezirk, Königl. Geheime Regierungs-Rath v. Woyrsch hatte Se. Majestät an der Grenze des Departements erwartet, und der Landrath des Waldenburger Kreises Graf von Zieten ebenfalls auf derselben, welche zugleich die Grenze seines Gutes Zeiskenberg bildet. Vor dem Thore hatten sich an 40 uniformirte Dorfschulzen, welche sich aus eigenem Antriebe nicht nur aus dem Schweidnitzer, sondern auch aus dem benachbarten Striegauer, selbst aus dem Breslauer Kreise unerwartet eingefunden hatten, zu Pferde aufgestellt, um aus der Fülle ihres Herzens Sr. Maj. ein Hurrah zu bringen, welcher Beweis treuer Anhänglichkeit Allerhöchst gnädig bemerkt wurde. Hier angekommen, geruhten Se. Maj. die erwähnten und hier anwesenden Behörden, den Kreis-Landrath Hufeland, den Besitzer des schönen Schlosses Fürstenstein Reichsgrafen von Hochberg, als auch die Geistlichkeit beider Konfessionen und die Repräsentanten der hiesigen Kaufmannschaft zu sprechen, und fuhren sodann mit der Frau Fürstin von Liegnitz Durchlaucht nach Fürstenstein, um bei der allgeliebten Kaiserlichen Tochter zu diniren. Gegen Abend unternahmen die Höchsten Herrschaften, begünstigt von dem freundlichsten Wetter, eine Partie auf die alte Burg Fürstenstein und kehrten sodann Se. Majestät der König und Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz in unser Städtchen zurück, welches geschmackvoll illuminirt wurde, wobei sich besonders das Rathhaus, die Stadtthore, die Häuser des Geheimen Kommerzienraths Kramsta, des Kaufmanns August und Gottlieb Kramsta, des Kassirers Stanke, des Goldarbeiters Stanke und des Malers Schindler auszeichneten. — Gegen 10 Uhr hatte die wogende Menschen-Menge noch das Glück, Se. Königl. Hoheit den Prinzen Karl in unseren Mauern ankommen zu sehen, Höchstwelcher im Hause des geheimen Kommerzien-Raths Kramsta abstieg.

Berlin, 30. Juni. Der bisherige Staats-Prokurator Benno Heyer zu Trier ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Ober-Landesgericht zu Halberstadt bestellt worden.

Angekommen: Der Königl. Baierische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Freiherr von Günderode. — Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Freiherr Alexander von Humboldt, nach Teplitz.

Das so eben erschienene 6te Stück des Monatsblattes für die Armen-Verwaltung in Berlin enthält den Jahres-Bericht über das Armen-Schulwesen für 1837, woraus wir folgende Angabe entlehnen. Die bisher zum Ressort der Armen-Direktion gehörende Verwaltung des städtischen Armen-Schulwesens ist mit dem 1. Oktober 1837 an die Schul-Deputation übergegangen. Die hierdurch nöthig gewordenen Hauptveränderungen bestehen darin, daß nunmehr die Schul-Zuweisung der einzuschulenden Kinder durch einen besonderen Beamten der Schul-Deputation in deren Geschäfts-Lokal auf dem Rathhause bewirkt und die Einnahme der Schulgeld-Beiträge durch die Schul-Vorsteher und Hauptlehrer besorgt wird, wobei jedoch die Feststellung der Bedürftigkeit der Eltern, der zu entrichtenden Beiträge, so wie die Sorge für die Einschuldung und den regelmäßigen Schul-Besuch der Kinder nach wie vor den Armen-Kommissionen obliegt. Die Kommunalbehörden haben sich auch im verflossenen Jahre für die Verbesserung des Schulwesens durch Erweiterung älterer und Anlegung neuerer Institute der Art höchst verdient gemacht. Die Zahl der Schulkinder, welche für Rechnung der Armen-Schul-Kasse am Schluß des Jahres 1837 Unterricht erhielten, betrug im Ganzen 12,468, etwas mehr als im vorigen Jahre, und die sämmtlichen Ausgaben beliefen sich auf 56 720 Rtlr., wovon jedoch die Ausgaben außer dem Etat und durchlaufende Posten mit 8418 Rtlr. abzuziehen sind, so daß für wirkliche Verwendung nur 48,802 Rtlr. bleiben, was die Ausgabe für 1836 um 1630 Rtlr. übersteigt. Zum Bau von Schulhäusern wurden außerdem 11,414 Rtlr. verwendet. Schul-Beiträge kamen, mit dem Rest von 1418 Rtlrn. aus d. J. 1836, im Ganzen 6615 Rtlr. ein. Nach einer statistischen Tabelle des K. Polizei-Präsidiums, betrug die Zahl der Kinder bis zum 15ten Lebensjahre, in der Stadt und ihrem Weichbilde 37,828 Knaben und 37,623 Mädchen. Hiervon die 16,117 Knaben und 15,735 Mädchen unter 6 Jahren abgerechnet, bleiben 21,711 Knaben und 21,888 Mädchen, zusammen 43,599 Kinder von schulpflichtigem Alter. Bei einer Einwohnerzahl von ungefähr 280,000 befinden sich also 2 von 13 in diesem Alter, und wenn ungefähr 12,000 Kinder für Kommunal-Rechnung die Schule genießen, so trifft dies auf 7 schulpflichtige Kinder etwa 2. Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten bestehen gegenwärtig 21, mit ungefähr 2200 Kindern; sie haben sich gegen das vorige Jahr um 4, mit 400 Kindern vermehrt. — Im Laufe des Monats Mai sind für Rechnung der hiesigen Kommune in die Charité 423 Kranke aufgenommen worden. — Im Arbeitshause befanden sich am 22sten d. 856 Personen, im neuen Hospitale am 24sten d. 286 Personen, und durch das große Friedrichs-Waisenhaus wurden am 23sten d. 1236 Kinder, worunter 428 Hauskinder verpflegt.

Nach einem Schreiben aus Berlin im Fränkischen Merkur hat man bei der neulich stattgefundenen Wahl der Stadtverordneten die erfreuliche Bemerkung gemacht, daß die stimmberechtigten Bürger sich sehr zahlreich eingefunden haben. Wenn auch, wird hinzugesetzt, der Umstand, daß die Ausbleibenden eine Geldstrafe zu zahlen haben, eingewirkt haben möge, so sei doch nicht zu leugnen, daß die Gemeindeverfassung bereits tiefe Wurzeln im bürgerlichen Leben geschlagen habe und die Wahl zu einem städtischen Amt als eine Ehrensache angesehen werde. Dieses günstige Ergebniß verdient um so mehr Beachtung, als die Sitzungen der Stadtverordneten der belebenden Öffentlichkeit ganz entbehren und die Bürger Vertreter wählen müssen, ohne auf gesetzlichem Wege untersuchen zu können, ob die Gewählten ihres Vertrauens werth gewesen seien.

Krossen, 29. Juni. Aus Fritschendorf schreibt man der St. Z. vom 28. Juni: „Bei der Durchreise Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin am 26sten d. M. gingen nach der Abfahrt bei der Umspannung Radenickel die Pferde eines hinter dem Gefolge der Hohen Herrschaften nachfahrenden Wagens durch und schleiften den Kutscher, der unfern des Wagens Sr. Königl. Hoheit lebensgefährlich beschädigt liegen blieb. Se. Königl. Hoheit ließen sogleich halten und waren persönlich mit Höchstihrem Gefolge dem Verunglückten hülfreich, setzten die Reise auch erst dann fort, als der Beschädigte auf einen Wagen gebracht und Se. Königl. Hoheit persönlich bei Bereitung der Lagerstätte hülfreich gewesen war.“

Potsdam, 29. Juni. Die hiesige Königl. Regierung hat in ihrem heutigen Amtsblatte einige neuere polizeiliche Bestimmungen über das Herumziehen von Handelsjuden bekannt gemacht. In der Einleitung dazu heißt es: „Ungeachtet der in unserer Bekanntmachung vom 14. August 1831 erneuerten Bestimmungen gegen das zwecklose Umhertreiben der jüdischen Handelsleute ist die öffentliche Sicherheit noch immer durch eine Menge unbemittelter Handelsjuden gefährdet worden, welche unter dem Vorwande von Jahrmarktsbesuchen und anderen Handelsangelegenheiten sich oft auf lange Zeit von ihrer Heimath entfernen, und das Land nach allen Richtungen durchstreifen. Obwohl die mit Gewerbe-Anmeldungsscheinen versehenen Handelsleute neben dem stehenden Gewerbsbetriebe an ihrem Wohnort, auch zum Beziehen auswärtiger Jahrmärkte befugt sind, so muß doch durch geschärfte Legitimations-Bedingungen verhindert werden, daß die zahlreichen, nur mit kleinen Waarenpacken umherziehenden Handelsjuden, statt das örtliche Geschäft in offenen Läden zu betreiben, den größten Theil des Jahres nur von Markt zu Markt reisen, und dadurch mit Hintansetzung des stehenden Gewerbes ein unstatthaftes arbeitsscheues Wanderleben fortführen, oder unbefugten Hausirhandel beabsichtigen."

Deutschland.

Stuttgart, 22. Juni. Die ständische Berathung über den Kriminalkodex naht sich jetzt ihrem Ende, obgleich die Schlußvereinigung der drei Faktoren der Gesetzgebung noch nicht als zuverlässig anzusehen ist. In den letzten Sitzungen der Kammer der Abgeordneten offenbarten sich noch lebhaft besprochene Differenzen. So sagte neulich Freiherr v. Hornstein: „er könne dem Gesetz nicht beistimmen, weil die Kirchendiener dadurch in die Kategorie der Staatsdiener gesetzt würden." Sollen etwa die Geistlichen in Kriminalfällen dem weltlichen Richter entzogen werden? Solche Doktrin berührt die heute von neuem aufgeregte Differenz zwischen der Civilisation und der Hierarchie. Unstreitig ist der Priester, wie jeder Mensch, in seinem Glauben so unabhängig, als der Philosoph es in seinem Denken ist. Wo es aber auf Handlungen ankommt, welche Einfluß auf die andern Glieder des Staates haben, da sollen auch die Priester der Suprematie des Staats unterworfen sein, weil der Staat die allgemeinen Interessen, die materiellen wie die geistigen, zu schützen den Beruf und nur dadurch die Souverainetät hat. Dies ist von dem Begriffe civilisirter Staaten unzertrennlich und in ihnen allgemein anerkannt. (L. A. Ztg.)

Frankfurt a. M., 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen war gestern Abend zu Homburg und ist heute nach Darmstadt abgegangen, von wo Höchstderselbe heute Abend zurückerwartet wird. Se. Königl. Hoheit werden eine Soirée bei dem General und Bundestags-Gesandten Freiherrn v. Schöler mit Höchstihrer Gegenwart beehren und morgen von hier über Rüdesheim nach Düsseldorf abreisen. — Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Weimar ist unter dem Namen eines Grafen von Altstetten hier angekommen.

Hannover, 21. Juni. Die zur Ankunft des Königs in Osnabrück vom Magistrat und der Bürgerschaft angeordneten Feierlichkeiten haben eine bedeutende Störung durch den Beschluß der „Königl. Dienerschaft vom Civil und Militär" erlitten, die ihrerseits dem Könige eine Soiree anzubieten sich vereinigt haben, jedoch mit Ausschließung des Magistrats. Der Vorstand des Schützenvereins erklärte als Repräsentant der Bürgerschaft, keinen zum Empfang des Königs angeordneten Feierlichkeiten beiwohnen oder zu denselben mitwirken zu wollen, wenn dem Magistrat nicht eine eclatante Satisfaktion werde, die dieser selbst als solche ansehe. Aller Mühe des Landdrosten ungeachtet (der übrigens an obigem Beschluß keinen Theil hat) kam bis zum 21sten Juni keine Vereinigung zu Stande. Am 22sten hat der Landdrost eine Proklamation „an die braven Bürger und Einwohner von Osnabrück" erlassen, worin er vorzüglich hervorhebt, den König nicht entgelten zu lassen, was Privatpersonen vermeintlich Unrechtes gethan haben. (Hamb. C.)

N. S. Die Ausgleichung hat endlich stattgefunden. Oberst v. Poten und General v. Bock haben die schriftliche Ehrenerklärung unter Zeugen abgegeben. Es werden demnach morgen die Empfangs-Feierlichkeiten stattfinden. Auch soll die Stadt beleuchtet und ein Feuerwerk abgebrannt werden. Beim feierlichen Einzuge Sr. Maj. werden die Repräsentanten der Bürgerschaft zugleich Allerhöchstdenselben eine von den meisten Bürgern unterzeichnete Bittschrift wegen Aufrechthaltung des Staats-Grundgesetzes überreichen, um dadurch jeder irrigen Auslegung in Beziehung auf die politischen Gesinnungen der Osnabrücker, in Betreff der Verfassungsfrage, vorzubeugen.

Rußland.

St. Petersburg, 23. Juni. Se. Maj. der Kaiser residiren seit dem Tage Ihrer Zurückkunft aus Stockholm fortdauernd in Peterhof. Der Theil der Kaiserlichen Familie, der hier zurückgeblieben war, hatte sich schon eine Woche früher aus Zarskoje-Selo dahin begeben. Nur wenige Tage haben Se. Majestät dem Aufenthalt in der unmittelbaren Nähe der Residenz, nämlich auf der Jelagins-Insel, gewidmet. Höchstdieselben werden uns schon am nächsten Dienstage wieder verlassen und sich vorläufig nach Schlesien auf das Schloß Fürstenstein begeben, wo die Kaiserin in diesem Augenblicke verweilt. Von da werden sich, wie man hier versichert, Se. Majestät der Kaiser unmittelbar in das Bad von Teplitz, Ihre Majestät die Kaiserin aber nach dem Bade Kreuth bei Tegernsee begeben. Die Großfürstinnen Maria und Olga werden ihren erhabenen Vater diesmal begleiten und der Kaiserin nach Kreuth folgen. Es heißt mit einiger Bestimmtheit, Se. Majestät der Kaiser werde auch Warschau diesmal auf einige Tage mit seiner höchsten Gegenwart beglücken.

Die Neue Hamb. Ztg. will folgenden Reiseplan des Großfürsten Thronfolgers von Rußland wissen: „Se. K. Hoheit kommt, zurückkehrend von Stockholm und Kopenhagen, in Hamburg an am 1sten Juli, in Hannover am 4., Amsterdam 12., Haag 15., Düsseldorf 23., Frankfurt 30., Darmstadt 1. August, Carlsruhe 3., Stuttgart 7., München 12. (vom 16. August bis 1. September verweilt derselbe im Bade Kreuth), Innspruck 2. Sept., Mailand 8., Venedig 15., Wien 25., Dresden 10. Oct., und am 13. ist die Rückkunft in Berlin."

Großbritannien.

London, 23. Juni. Die Vorbereitungen zur Krönung werden nun immer lebhafter, je näher der feierliche Tag heranrückt. Im Hyde-Park errichtet man bereits die Buden und Zelte zu dem Krönungs-Markt, der daselbst gehalten werden soll. Der dazu bestimmte Raum beläuft sich jedoch auf nicht mehr als 1200 Fuß Länge und 300 Fuß Breite, und man hat daher viele Verkäufer, die um Plätze ersuchten, abweisen müssen. Am Dienstag soll der Markt aufgebaut sein. Auch die Räume zur Abbrennung der Feuerwerke im Hyde-Park und im Green-Park sind schon abgesteckt, und zur Füllung der Luft-Ballons, welche aufsteigen sollen, hat man ebenfalls alles Nöthige vorbereitet. Vor allen Querstraßen, welche die Linie von der Ecke des Hyde-Park bis zur Westminster-Abtei durchschneiden, werden sehr starke Barrièren errichtet, damit keine Wagen passiren können und um den zu gewärtigenden Andrang der Volksmenge zurückzuhalten. Im Green-Park wird eine lange Gallerie für Zuschauer gebaut. Der Herzog von Devonshire hat für seine Freunde auf dem Hofraum seines Palastes ein langes, in drei Abtheilungen geschiedenes Gerüst errichten lassen. In der St. James-Straße sind vor Brooke's Klub-Haus ebenfalls zwei lange Gallerieen erbaut. In Pallmall sind am Feldzeug-Amte Stangen aufgerichtet, die bis zum Giebel dieses hohen Gebäudes reichen, um daran 50,000 buntfarbige Lampen für die Illumination zu befestigen. Man würde immer wieder dasselbe wiederholen müssen, wenn man alle Gallerieen und Gerüste nennen wollte, die auf der ganzen Ausdehnung des Weges, den der Krönungs-Zug nehmen wird, theils für die Zuschauer, theils zu der am Abend zu veranstaltenden Illumination aufgeführt werden. Die Behörden des Schatzamtes haben, mit Genehmigung der Minister, den Eigenthümern der meisten Theater eine stipulirte Summe übersandt, wogegen sie dem Publikum am Krönungs-Abend freien Eintritt gewähren sollen. Nur mit Herrn Webster, dem Pächter des Haymarket-Theaters, und mit den Herren Gyn und Hughes, den Eigenthümern des Vauxhall, hat man sich noch nicht einigen können. Beiden ist die ihnen gebotene Vergütigung zu gering erschienen; Ersterer beruft sich darauf, daß er bei der vorigen Krönung mehr empfangen habe, und Letztere fordern 750 Pfund für den freien Zutritt zu ihren Gärten. Bei der letzten Krönung gaben die Eigenthümer des Vauxhall nicht weniger als 26,000 Billets aus, 4000 Personen wurden noch ohne Billets eingelassen, und 7000 erzwangen den Eingang mit Gewalt, so daß die Zuschauerzahl sich auf 37,000 belief. Die Einlaß-Billets zu den Theatern für den Krönungs-Abend werden am Morgen in den Büreaus derselben ausgegeben werden.

Frankreich.

† Paris, 25. Juni. (Privatmittheilung.) Als ich Ihnen in meinem vorgestrigen über den Broschürehochverrath berichtete, unternahm ich es, die Minister gegen den Tadel der Inconsequenz, den ihnen die Oppositionspresse macht, in Schutz zu nehmen. Mein Raisonnement war damals de bonne foi; denn ich glaubte, die Minister hätten auch de bonne foi gehandelt, als sie, gestützt auf die Septembergesetze, ihre Anklage vor dem Pairshofe anhängig machten. In diesem Glauben werde ich um so mehr bestärkt, als in allen nichtministeriellen Blättern das Gerücht von einer mit der incriminirten Schrift im Zusammenhange stehenden Conspiration verbreitet war. Dem aber kann nicht so seyn, da die ministeriellen Organe nichts davon erwähnen; auch haben keine Verhaftungen noch stattgefunden, die des Verlegers, der bereits freigelassen, ausgenommen. Allein unter solchen Umständen haben die Minister nicht nur inconsequent, sondern auch ungesetzlich gehandelt; ungesetzlich, weil die Septembergesetze nur jenes Preßverbrechen als ein hochverrätherisches Attentat auf die Sicherheit des Staates vor den Pairshof verweisen, welches mit einer Verschwörung oder Unruhe, als Folgen der herausgegebenen Schrift, zusammentrifft. Doch ein solches Zusammentreffen hat nicht stattgefunden, da es die Regierung sonst den heftigen Angriffen der Presse entgegenhielte; jene hatte also durchaus kein gesetzliches Recht, das etwaige in der Brochüre enthaltene Verbrechen der Jury zu entziehen. Sie hat inconsequent gehandelt, weil das Verbrechen kein für sich gesondertes ist; als solches war für die Minister vom 15. April hinreichend gewesen, bloß ihre eigenen Antecedentien während ihrer Verwaltung bei derlei Fällen im Auge zu haben; um deutlicher zu reden, sie hätten bei einem gesonderten, mit dem Straßburger Ereignisse in keinem Zusammenhange stehenden Attentate sagen können: nach der Freisprechung des Nationals, nach der equivoken Verdammung Huberts und seiner Mitschuldigen haben wir kein Zutrauen zu der Jury, und bedienen uns der Septembergesetze. Allein im gegenwärtigen Falle, wo das Attentat kein gesondertes, sondern im engen Zusammenhange mit dem Straßburger Complotte steht, ja das angeklagte Verbrechen bloß in dem gedruckten Berichte über die Entstehung, Entwickelung und den Ausbruch jenes Complottes liegt, mußte sie nothwendigerweise auf das Verfahren des Ministeriums vom 6. September zurücksehen; dieses hatte es nicht für zweckmäßig oder rathsam gefunden, die Angeklagten der Straßburger Verschwöeung vor ein außerordentliches Tribunal zu stellen; wie mochten nun die gegenwärtigen Minister ein bloßes Preßvergehen ohne thatsächliche verbrecherische Folgen vor dem Pairsgerichtshof anzuklagen sich getrauen? Von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus betrachtet, handelten sie gleich ungesetzlich als inconsequent. — In der Pairskammer haben die allgemeinen Debatten über das Rentengesetz endlich ihr Ende erreicht, und nun werden morgen, nach einem Resumé derselben durch den Berichterstatter, die Verhandlungen der einzelnen Artikel beginnen. Bisher boten jene — wie schon erwähnt — wenig Neues und Interessantes dar, was nicht inder andern Kammer schon gehört wurde. Bloß Herr Kératry unternahm es, auf eine ganz eigenthümliche Weise die Opportunität der Conversion zu bekämpfen. Er sagte unter anderm: „Der Handel Frankreichs ist im blühenden Zustande, der öffentliche und individuelle Kredit wächst, die Gemüther sind beruhigt, der Klerus hält sich in den Schranken der Kirche, der primäre Unterricht verbreitet sich. Wir befinden uns im vollkommenen

Wohlstande; hüten wir uns, denselben noch steigern zu wollen, sonst könnte es uns wie dem Gefangenen im Westminster gehen, der auf der Wand desselben die Worte schrieb: „„Mir ging es gut, ich wollte, daß es mir besser gehe, und nun bin ich hier.““ — Hr. Kératry bekämpfte also mit denselben Waffen die Conversion, mit welcher in beiden Häusern seine Gegner sie vertheidigten, und der gute Mann geht in seiner Besorgniß um des Landes Wohl so weit, daß er fürchtet, wenn dieses stufenweise sich steigert, so käme Frankreich mit der Zeit nach Englands Westminster, um dort jenes Epitaph zur Warnung aller Völker zu unterschreiben.

Im Cour. fr. liest man: „Einige Journale meldeten, daß der Prinz Ludwig Napoleon der eigentliche Verfasser der dem Lieutenant Laity zugeschriebenen Broschüre sei, und daß er entschlossen wäre, sie im Fall eines Prozesses selbst vor Gericht zu vertheidigen. In der That wird versichert, daß das Manuskript jener Broschüre von der Hand des Prinzen sei. Wenn nun, wie allerdings zu vermuthen steht, der Lieutenant Laity erklärt, daß er nur der verantwortliche Herausgeber sei, und daß er die inkriminirte Schrift nur unterzeichnet habe, um dem Drucker eine Bürgschaft zu geben; und wenn andererseits der Prinz Ludwig erklärt, die ganze Verantwortlichkeit für eine Schrift übernehmen zu wollen, die er mit Berücksichtigung seiner persönlichen Interessen abgefaßt hat, so würde das Ministerium sich in großer Verlegenheit befinden; denn entweder müßte es den Pairshof ein Mitglied der Kaiserlichen Familie richten lassen, was es bei der Straßburger Schild-Erhebung aus allen Kräften zu verhindern gesucht hat, oder es müßte die Strafe, die es nicht gegen den wahren Schuldigen auszusprechen wagt, die bloß vorgeschobene Person treffen lassen.“

Das Journal du Commerce sagt: „Die Karlsruher Zeitung vom 19. Juni ist uns ein merkwürdiges Aktenstück. Der Correspondent dieses Blattes schreibt aus Paris vom 15. Juni (man beachte das Datum wohl): „Heute hat die Presse verlassen: Relation historique des évènemens du 30. Octobre 1836, von Herrn Armand Laity, Exartillerielieutenant und einem der Angeklagten in der Straßburger Verschwörung. Diese nur 95 Druckseiten starke Flugschrift erregt, kaum erschienen, allgemeines Aufsehen und dürfte zu einem wichtigen Proceß Anlaß geben.“ Woher kommt dieses Schreiben, welches den 15. Juni einen Proceß anzeigt, dessen Geheimniß erst am 22. Juni hervortrat? Wir wissen es nicht; aber es ist uns bekannt, daß alle Politiker Deutschlands die Correspondenzverbindungen kennen, welche zwischen unserm Cabinet und den vorzüglichsten Blättern jenseit des Rheins bestehen. Wir finden ein nicht weniger wunderbares Zusammentreffen darin, daß am 14. Juni, also am Tage zuvor, von welchem das angeführte Schreiben datirt, Herr Montalivet in der Deputirtenkammer bei Gelegenheit der Berathung über die fremden Flüchtlinge die Ereignisse zu Straßburg mit Worten berührte, deren Absicht Niemand errathen konnte. Endlich, wie wenn Alles bei dieser Angelegenheit in ein gewisses Dunkel gehüllt bleiben sollte, scheint es, daß man uns, am Tage der Veröffentlichung der Flugschrift, wie es gebräuchlich, Exemplare davon zugesandt; jedoch müssen diese auf dem Wege zu uns bei Seite gebracht worden sein, da wir keins davon erhalten haben. Man versichert uns, daß dies bei den meisten andern Journalen auch der Fall gewesen.“

Von vielen Seiten schreit man gewaltig über das Wiedererscheinen der katholischen Prozessionen in mehren Theilen Frankreichs bei Gelegenheit des letzten Frohnleichnamsfestes. Man sieht darin nur wieder einige neue Zugeständnisse, welche die Regierung stillschweigend dem Klerus mache, da jene außerhalb der Kirchen gesetzlich untersagten Ceremonien unter dem Schutze der Präfekten vollzogen worden sein sollen. — Es ist unglaublich, welche Schwierigkeiten jetzt hier vorzüglich von Seiten des Erzbischofs von Paris und der Geistlichen seiner Diöcese entgegensetzt werden. Unlängst sah sich deshalb, wie bekannt, der hier residirende Gesandte einer nordischen protestantischen Macht, welcher sich mit einer Katholikin verheirathete, genöthigt, die Trauung in einer andern Diöcese vollziehen zu lassen, und heute meldet ein Journal, daß zwei der angesehensten Familien verschiedener Religion, welche die eheliche Verbindung ihrer Kinder beabsichtigen, durch die hartnäckige Verweigerung der Trauung von Seiten der hiesigen Geistlichkeit zu dem Entschlusse gebracht worden sind, dieselbe jenseit des Rheins vollziehen zu lassen. (L. A. Ztg.)

Spanien.

*† Spanische Grenze, 20. Juni. (Privatmitth.) Es geschehen hier Dinge, welche die allgemeine Aufmerksamkeit verdienen und zu ernsten Betrachtungen veranlassen. England hat auf Einmal ein lebhaftes Interesse an Munnagorri genommen und unterstützt dessen Plane auf offene Weise. Derselbe erhält beträchtliche Geldmittel, welche ihm offenkundig über Paris zugesendet werden. Vor einigen Tagen sendete Lord John Hay, der nach wie vor das brittische Geschwader an der cantabrischen Küste kommandirt, zwei seiner Offiziere, um mit Munnagorri Unterhandlungen anzuknüpfen. In Folge dieser ersten Annäherung kam das königlich brittische Dampfschiff „der Phönix“ am 15. in die Gegend des kleinen französischen Hafens von Soca, nahe bei St. Jean de Luz, an. Munnagorri hatte sich, von Sare kommend, bereits an der Küste eingefunden; ein Boot ruderte ihm sogleich entgegen. Er hatte am Bord des Dampfschiffes, wo sich der edle Lord befand, eine lange Unterredung mit demselben. Gleich am andern Morgen expedirte der englische Admiral einen Courier nach Madrid, und eine zweite Depesche nach London, der brittische General-Consul in Bayonne erhielt eine dritte, nicht minder schnell beförderte Nachricht. Aus Allem ist abzunehmen, daß der edle Lord ein großes Gewicht auf diese Verbindung legt, derselbe hat offen erklärt, daß Munnagorri's Pläne vortrefflich seien, daß er daher alles Mögliche aufbieten werde, damit das englische Gouvernement dieselben unterstütze, und daß darin das einzige Mittel liege, die karlistische Armee aufzulösen und den Bürgerkrieg zu brenden (?). England und Frankreich, meint der Lord, sollen bei der Regierung von Madrid darauf dringen, daß dieselbe die Fueros *) der vier Provinzen anerkenne, dann werde das englische Gold bald diese Sache beenden. — Munnagorri hat zwei Depots karlistischer Deserteure in Frankreich, dicht an der spanischen Grenze. Das eine zu Sare, das andere zu Aldaldes; in jenem sind an 900 Mann, unter denen 105 bewaffnet sind, im andern etwa halb so viele. Christinische Deserteure will er nicht annehmen. Ich bin aber fest überzeugt, daß alle karlistischen Ueberläufer in die Provinz und unter die Waffen Carl's V. zurücktreten, sobald der Mangel an allen Fonds aufgehört hat, was wir täglich, ja stündlich, nach den uns gewordenen Nachrichten, erwarten dürfen. Wir haben es schon dieser Tage erlebt, daß eine Anzahl karlistischer Deserteure, die von Munnagorri während 14 Tagen Sold erhalten und sich von ihren Mühseligkeiten erholt hatten, ihre Waffengefährten jenseits wieder aufsuchten. — Ueber den Ausgang des Prozesses von Zariategui und Elio ist man noch immer im Zweifel. Von den 9 Stimmen des Kriegsraths haben 3 für den Tod gestimmt, 5 für Degradation und Gefängniß, eine für Freilassung. Elio, das ist gewiß, hat bekannt, daß er bei der verwichenen Expedition in der Nähe von Valladolid sich als Parlamentair in das feindliche Lager, und von da sogar in das Fort St. Benito begeben hatte, wo er in der Mitte aller Bekannten sich so weit vergaß, daß er mit ihnen eine Partie Monte **) spielte, daß er von seinem Adjutanten mehrfach an den Aufbruch erinnert werden mußte, und daß während dessen die Christinos unter Carandolet einen Angriff auf seine Vorposten versucht hatten. In Aranda de Duero gab der König dem General Zariategui die Ordre, aufs Neue gegen Madrid vorzurücken. Der General weigerte sich, er weigerte sich sogar auf brüske Weise, und marschirte in der Nacht nach der Ebro-Linie zu. Nichts destoweniger ist es gerade jetzt der König, der nach der geschehenen Verurtheilung sich zur Begnadigung neigt, von der er früher mit großer Festigkeit des Charakters, mit großer Ueberlegung niemals etwas hören wollte. — In wenigen Tagen erwartet man in Elorrio die offizielle Ernennung des neuen Ministeriums. — Maroto dürfte General en chef werden, der Marquis Valdespina Kriegs-Minister, Sierra Minister des Auswärtigen. Die Armee begrüßt überall Maroto mit Jubel. Derselbe schrieb kürzlich an Villareal, ob er geneigt sei, unter ihm ein Kommando anzunehmen; er erhielt eine vollkommen befriedigende Antwort.

(Christinische Berichte.) Dem „Phare de Bayonne“ zufolge, ist Don Carlos am 16. Juni von Tolosa abgereist und am 17ten in Elorrio angekommen, um die dortigen Mineralquellen zu gebrauchen, da er jetzt, nach dem Aufhören der Unruhen, den Gedanken, an der Spitze einer Expedition die Provinzen zu verlassen, aufgegeben haben soll. Man sagt auch, er wolle sich jetzt auf die Defensive beschränken, da alle seine Unternehmungen außerhalb der Provinzen stets gescheitert seien. — Man schreibt von der Navarresischen Grenze vom 19. Juni: „Die Karlistischen Bataillone, welche am 17ten in Andoain angekommen sind, eröffneten bald nachher ein Feuer auf die Christinischen Linien, das aber nicht lange unterhalten wurde. Am 16ten kam der Karlistische Ober-Befehlshaber Maroto mit seinem Stabe in Tolosa an, um den neuen Operationsplan in Ausführung zu bringen. Die Generale Guergué, Elio und Zariategui bleiben bis auf weitere Ordre ohne Kommando, und den beiden Letzten wird ein bestimmter Ort zum Aufenthalt angewiesen werden. Espartero ist am 15ten mit seiner Division von Logronno nach Pennacerrada aufgebrochen, welches von Karlisten besetzt ist. Auch die Karlisten sollen ihrerseits noch einige Bataillone dorthin gesandt haben, um einen Angriff der Christinos zu verhindern.“

Belgien.

Lüttich, 25. Juni. Neuere Nachrichten, die hier aus Seraing eingegangen sind, geben die Zahl der in den dortigen Kohlengruben durch die Entzündung des Gases Verunglückten auf 40 an. Gestern wurden dieselben beerdigt. Man glaubt noch immer, daß dieses unglückliche Ereigniß durch die Unaufmerksamkeit eines Arbeiters entstanden sei. Damit nämlich die äußere Luft durch die Hauptstollen sich auch in die entfernteren Nebenstollen verbreiten könne, muß zuweilen einer der vorderen Stollen durch eine Thür oder Klappe geschlossen werden, weil sich sonst hier die Luft ansammeln und sich nicht weiter verbreiten würde. Wenn der damit beauftragte Aufseher diese Vorsichtsmaßregeln unterließ, und zu einem der Stollen die Luft nicht hindringen konnte, so bedurfte es nur der Annäherung einer Flamme, um eine Detonation zu veranlassen.

Schweden.

Stockholm, 22. Juni. Noch am 10. Junius umgab die nördliche Küste der Insel Oeland das Eis in solcher Menge, daß es mehre Meilen weit in die See hinausreichte und an vielen Punkten kein Wasser zu erblicken war. Es ist dies ein ganz unerhörtes Ereigniß. Das Eis ist dabei außerordentlich stark. Noch am 10. fand man ein auf dem Grunde festgetriebenes Stück, welches 9 Ellen dick war. Die Fischerei ist dadurch gehemmt und die über das Eis kommende Luft schadet mit ihrer Kälte dem Feld- und Gartenbau. Auch in den nordischen Gewässern giebt es viel Eis. Ein von London nach Archangel bestimmtes Schiff wurde bei dem Vorgebirge Swiatoi-Nos von dem Eise zerschnitten.

Se. Maj. der König haben befohlen, daß eine strenge Untersuchung gegen diejenigen Personen eingeleitet werden soll, die am 19. d. M. vor dem Gebäude des Swea-Hofgerichts, während das Tribunal in seinen Functionen gewesen, die öffentliche Ruhe gestört und in der Nacht zum 20. d. M. den Unfug in den Straßen der Hauptstadt verursacht haben. Der Angriff in dieser Nacht war hauptsächlich gegen die Wohnung des Justiz-Kanzlers Nerman gerichtet, weil dieser dem Gerichtshofe präsidirt

---

*) Alle französischen und englischen liberalen Blätter sind mit dem edlen Lord der Meinung, daß die Anerkennung der Fueros von Seiten der Regierung in Madrid den spanischen Krieg beendigen werde. Dieser sonderbaren Meinung wird nicht nur durch viele Thatsachen widersprochen, sondern sie scheint auch gegen den gesunden Menschenverstand zu verstoßen. Der Bürgerkrieg in Spanien hat eine tiefere Wurzel, als die Fueros. Diese wurden erst nach 2 Jahren des jetzigen Kampfes von der Regierung in Madrid aufgehoben, die eben dadurch nichts Anderes that, als daß sie Oel in das ohnedem hell und weitumher brennende Feuer goß. Da mithin der Bürgerkrieg früher wüthete, als die Fueros angegriffen wurden, so können dieselben nicht Grund des Krieges sein. Noch mehr, Zumalacarregui hat ihrer in seinen leidenschaftlichsten Proclamationen nie erwähnt, und wir sind überhaupt der Meinung, daß ein Volk, was so lange, so heftig, mit so großen Entbehrungen und überhaupt so kämpft, als das spanische, nicht blos für materielle Interessen, sondern für Ideen begeistert sein muß. Die Loosung des karlistischen Heeres, welche auch den preußischen Vaterlandsfreunden aus einer jüngst verflossenen Zeit eine ewig begeisternde Erinnerung bleiben wird, lautet: „der König und die Religion.“
D. R.

**) Monte, ein bekanntes spanisches Kartenspiel.

hatte, von welchem der Assessor Krusenstolpe wegen seines Preß-Vergehens verurtheilt worden war.*)

Afrika.

Algier, 16. Juni. Wir befinden uns in Bezug auf unsere neuen Besitzungen Coleah und Belida noch immer in derselben Lage. Die Befestigung der in der Nähe jener Städte aufgeschlagenen Läger dauert noch immer fort; aber kein Europäer wird in die Städte eingelassen. Noch vor drei Tagen wurden Diejenigen, welche sich den Gärten von Belida näherten, mit Flintenschüssen empfangen. Ein Lieutenant des 24sten Regiments, der sich etwas von dem Lager entfernt hatte, um eine Zeichnung von der Umgegend zu entwerfen, ward von fünf Kugeln durchbohrt, und man zweifelt an seinem Wiederaufkommen. Die Ungestraftheit solcher feiger Mordthaten trägt dazu bei, die Kühnheit der Kabylen zu vermehren. In Belida soll vollkommene Anarchie herrschen, und eine Handvoll Kabylen mißhandelt besonders diejenigen Einwohner, die für Anhänger der Franzosen gelten. Wir sind indeß überzeugt, daß der Marschall Valée alle Verbrechen der Art nicht unbestraft lassen wird. Abdel-Kader soll heimlich nach Belida gekommen sein und den Eigenthümern der Grundstücke, auf denen unsere Läger errichtet worden sind, eine Entschädigung von 60,000 Budjus bezahlt haben.

*) Wir haben dieser Unruhen so wie der Verurtheilung Krusenstolpes bereits gedacht. Die wenigsten Leser dürften noch den Grund der letztern wissen. Wir deuten denselben kurz an. Herr v. Krusenstolpe, früher Mitglied des Hofgerichts und Redacteur einer Zeitung, die sich das Vaterland nannte, hat neulich einige Briefe herausgegeben, in denen der Königl. Staatsrath angegriffen war. Der Justiz-Kanzler Nerman ließ wegen einer Menge persönlicher Injurien eine Criminal-Anklage gegen den Verfasser einleiten, besonders aber wegen einer Stelle, worin es heißt, daß das Conseil gegen alle göttliche und menschliche Rechte gehandelt, indem es die Bestallung eines Majors am 28. Januar, einem Sonntage, vorgenommen habe. (Bekanntlich ist dieß das Datum des Königl. Namenstages und von Alters her üblich, Gnadenbezeugungen an demselben zu ertheilen.) Red.

Miszellen.

(Berlin.) Fast mehr als das Pferderennen zieht die Neugierde in diesen Tagen Fremde und Einheimische nach Charlottenburg, wo in einem der K. Treibhäuser eine herrliche zum Blühen sich anschickende Aloe zur Schau steht. Dieser prachtvolle Anblick erscheint gewissermaßen als der Beschluß des großen anmuthigen Garten-Festes, welches in den letzten Tagen die Freunde der Horticultur feierten. Doch dauert diese Nachfeier im Gebiete der Flora länger als das Fest selbst, da eben erst der jetzt über 16 Fuß hohe Blüthenstengel seine Knospen ansetzt, während er seine Länge bis über 25 Fuß bringend, erst in den ersten Tagen des Augusts zur völligen Entwickelung gelangen und die riesenhaften Blüthen tragen wird. Dem freundlichen Charlottenburg ist demnach fast auf zwei Monate eine starke Frequenz von Fremden gesichert. (Die Berliner Zeitungen enthalten ausführliche botanisch-historische Berichte über die Aloe.)

Der Gedanke, dem tapfern Cherusker-Fürsten Herrmann im Teutoburger Walde ein allgemeines Denkmal zu errichten, hat hier bei den Verehrern des vaterländischen Ruhmes vielen Anklang gefunden, und die Aufforderung zur Theilnahme hat allgemeine Sensation geweckt. Se. Majestät der König haben dem Central-Vereine in Detmold, der sich an Höchstdieselben gewandt, eine sehr gnädige Antwort ertheilt, und demselben einen ansehnlichen Beitrag zu übersenden geruht; auch der Kronprinz, Königl. Hoh., hat seine Theilnahme durch einen Beitrag zu bethätigen die Gnade gehabt. An der Spitze des hiesigen Vereins steht der General v. Müffling. Künstler, wie Rauch, Tieck, Schinkel u. A., haben sich sehr beifällig über das Ganze des Planes geäußert und allerlei Mittel in Vorschlag gebracht, die Ausführung zu erleichtern. (H. Z.)

(Teplitz.) Unser Kurort hat jetzt 11 Badeärzte (den Chef und Unterarzt des Militairbadehauses ungerechnet) und 6 Chirurgen. Einer der letztern, der Wundarzt des israelitischen Badehospitals, Wolf Gersuni, steht als Homöopath in der Kurliste.

(Tilsit.) Das Danziger Dampfboot schreibt: „Mit panischem Schrekken gewahrte man eines Morgens auf dem 2 Meilen von hier entfernten Gute W. eine totale Niederlage unter dem lieben Rindvieh, von dem ein Stück wie das andere, wie man sich bald überzeugte, zwar zum Glück noch nicht verendet, aber doch in so tiefen Schlaf versunken dalag, daß es weder durch Zuruf noch Schläge aus demselben geweckt werden konnte. Die Besorgniß wegen einer auf diese Art sich etwa ankündigenden Seuche würde übrigens bis zum Abend, wo sich die Langschläfer erst allmählig erhoben, haben dauern können, wenn man nicht aus der näheren Untersuchung des Futters ersehen hätte, daß die niederdrückende Erscheinung nichts weiter, als die natürliche Folge eines holdseligen, gewiß seltenen Kornbranntwein-Räuschchens sei. Der in guten Portionen verabfolgte Bragen nämlich enthielt zufällig stets so viel von Spiritus in sich, daß die vorzügliche Qualität desselben einen ganzen Tag ihre Wirkung auf das Pecus-Gehirn ausübte. —

(Bonn.) In diesem Sommer-Semester studiren auf hiesiger Universität: I. Katholische Theologen 103, Inländer 99, Ausländer 4; II. Evangelische Theologen 92, Inländer 54, Ausländer 38; III. Juristen 246, Inländer 199, Ausländer 47; IV. Mediziner 152, Inländer 134, Ausländer 18; V. Philosophen und Kameralisten 124, Inländer 90, Ausländer 34; zusammen 717. Hierzu nichtimmatrikulirte Chirurgen, Pharmaceuten 2c. 30, in Summa 747 Studirende.

(London.) Madame Grisi wird bei dem Feste zu Manchester singen. Als man diese vortreffliche Sängerin um ihre Forderungen fragte, erkundigte sie sich, ob das Fest ein Werk der Wohlthätigkeit zum Zwecke habe, und auf die bejahende Antwort erklärte sie, daß sie unentgeltlich singen werde. — Die Wunde, die Lord Castlereagh neulich im Zweikampf erhielt, ist nicht so gefährlich, als man anfangs glaubte. Die Kugel ist in einer schiefen Richtung in den rechten Vorderarm gedrungen und ungefähr zwei Zoll vom äußersten Ende der Armspindel wieder herausgegangen. Der Dr. Forbes, ein geschickter Wundarzt, der Sr. Herrl. auf dem Kampfplatz die erste Sorgfalt angedeihen ließ, hat, nachdem er die Wunde untersucht, erklärt, daß die Knochen, die Streckmuskeln und die Sehnen, da die Kugel auf eine höchst glückliche Weise unter der Haut durchgegangen, nicht verletzt worden und folglich keine Gefahr zu befürchten sei.

Bücherschau.

Die Alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern und die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus, nach Anleitung eines Plautinischen Scholions von Dr. Friedrich Ritschl, ordentlichem Professor der Philologie an der Königl. Universität Breslau. Nebst literarhistorischen Zugaben über die Chronologie der Alexandrinischen Bibliothekare, die Stichometrie der Alten, und die Grammatiker Heliodorus. Breslau 1838, bei G. P. Aderholz.

Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, daß die Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Jahre 1836 die Geschichte des Alexandrinischen Museums zur Preisaufgabe machte und zur vollkommneren Bearbeitung dieses Gegenstandes sogar den Termin bis zum Juli vorigen Jahres verlängerte, und daß das Resultat dieser Bearbeitung in der zu Anfange d. J. in Berlin unter dem Titel „das Alexandrinische Museum“ erschienenen Schrift des Dr. Parthey vorliege. Nicht minder bekannt ist es, daß Welcker auf einen von Meinecke im J. 1830 in d. Quaest. scen. III. S. 3. mitgetheilten Anfang eines Plautinischen Scholions (welches dieser selbst erst durch eine Privatmittheilung Osann's kennen gelernt und auf höchst scharfsinnige Weise für seinen Zweck, d. i. für die Geschichte der griech. Komödie benutzt hatte) großentheils das in seinem 1835 zu Bonn herausgegebenen Buche „der epische Cyclus“ oder die homerischen Dichter“ aufgeführte großartige Gebäude gegründet hatte. Zwar haben sich gegen die Welckersche Annahme schon mehrere Gelehrte ausgesprochen und Welckern selbst hätte der später entdeckte und von ihm in der Vorrede (S. 10) mitgetheilte Zusatz zu dem Scholion von seiner Behauptung zurückführen sollen; aber eigentlich in seinen Grundfesten erschüttert wird Welckers Gebäude erst durch Hrn. Prof. Ritschl's verdienstliche Mittheilung des ganzen Scholions, eben so wie auch durch dasselbe viele Ansichten und Behauptungen des Herrn Dr. Parthey wesentliche Ergänzung und Berichtigung erleiden. Herr Prof. Ritschl nämlich fand auf seiner wissenschaftlichen Reise nach Italien unter vielen andern Handschriften des Plautus auch den von Osann eingesehenen Codex, in welchem das Plautinische Scholion, dessen Anfang uns durch Meinecke bekannt geworden, enthalten war; und wie es gerade einmal der Zufall zu Gunsten der Wissenschaft wollte, daß dieses Scholion einem Manne von so gediegner Gelehrsamkeit und so außerordentlichem Scharfsinne in die Hände fallen sollte, so erkannte Hr. Prof. Ritschl auch gleich auf den ersten Blick, daß nicht allein der Anfang, sondern das ganze Scholion gleich interessant und inhaltsschwer sei. Er zögerte daher nicht lange, dieses Scholion der gelehrten Welt in dem vorliegenden Buche, nach allen Seiten hin betrachtet, bekannt zu machen. Das Buch selbst nun, von dem uns der Raum und die Tendenz dieser Blätter kaum oberflächlich den Hauptinhalt anzugeben gestattet, zerfällt, nach Mittheilung des Scholions, in zwei Hauptabschnitte und einen wiederum aus 3 Theilen bestehenden Anhang, der jedoch keinesweges bedeutungs- oder gar planlos hinzugefügt ist, sondern, in genauer Verbindung mit den beiden Haupttheilen des Buchs und dem Scholion selbst steht. Der erste Hauptabschnitt „die Alexandrinischen Bibliotheken“ überschrieben, behandelt (v. S. 7 — 35) in 5 Paragraphen zuerst das Scholion, untersucht die Quellen und die Glaubwürdigkeit desselben, belehrt uns über den Antheil des Ptolemäus Philadelphus an der Begründung der Alexandr. Bibliotheken und über die Anordnung derselben, weiset uns ausdrücklich das Bibliothekariat des Kallimachus nach, stellt die Büchermenge der beiden Alexandr. Bibliotheken auf eine sehr scharfsinnige Weise fest, und zeigt endlich, daß sich darin auch nicht griechische Bücher befunden haben.

Der zweite Hauptabschnitt (S. 36—71), ebenso inhaltsreich und wichtig, als der erste, führt den Titel: „die Sammlung der Homerischen Gedichte“ und behandelt die Rezension der Homerischen Gedichte durch Pisistratus, über die schon so viel hin und wider gesprochen worden ist. In 6 §§ wird zuerst über den muthmaßlichen Zusammenhang des Plautinischen Scholions mit den Texteswörten des Plautus, und über die Absicht, in welcher der Scholiast seine Bemerkung hinzugefügt habe, gesprochen, hierauf die Anordnung der Homerischen Gedichte unter Pisistratus durch die Orphiker Konchylus, Onomakritus, Zopyrus und Orpheus nachgewiesen, ferner gefragt und erörtert, ob die Pisistrateische Rezension eine Ausgabe unter oder vor (wobei dieses vor im doppelten Sinne der Zeit und des Werthes betrachtet wird) allen andern gewesen sei, hierauf das Wesen und die Bedeutung der Pisistrateischen Unternehmung als „die Wiederherstellung der Ordnung in den Homer. Gedichten, die durch rhapsod. Vereinzelung sich aufgelös't hatte“, bezeichnet, auf glänzende Weise jede Bedenklichkeit, die sich der Annahme für die Bedeutung des Pisistrateischen Unternehmens entgegenzustellen scheint, widerlegt und endlich diese ganze Untersuchung mit dem neuesten Standpunkte der Fragen über Homer überhaupt in Verbindung gesetzt, worauf Hr. Prof. Ritschl kurz seine eigene Ansicht über die Homer. Gedichte vorträgt. —

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 152 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 3. Juli 1838.

(Fortsetzung.)

Von dem, wie schon angedeutet, aus drei Theilen bestehenden Anfange bezieht sich Anhang 1 auf den dritten § des ersten Hauptabschnittes und setzt mit Bezug auf des Kallimachus Bibliothekariat die chronologischen Verhältnisse der Alexandr. Bibliothekare und ihre Folge fest. Anhang 2 zu § 4 des ersten Hauptabschn. gehörend, überschrieben „die Stichometrie der Alten" behandelt in 3 §§ einen überhaupt wenig und in neuerer Zeit namentlich gar nicht beachteten und doch so wichtigen Gegenstand auf das Gründlichste und weiset nach, daß die Zählung der Zeilen sowohl zur Bestimmung des Umfanges von Schriftwerken, als auch zum Citiren einzelner Stellen angewendet worden sei. Der dritte Anhang endlich, mit § 1 des zweiten Hauptabschnittes, worin unter Andern gezeigt worden, daß einige Worte in dem Plautinischen Scholion Worte eines Grammatikers Heliodorus seien, in Beziehung stehend, führt uns die Grammatiker, die sich im Alterthume unter dem Namen Heliodorus bekannt gemacht haben, vor, und theilt uns, so weit dies möglich war, etwas Näheres über ihre Schriften mit. —

Dieses nun sind mit dürren Worten (denn ein ausführlicherer Bericht war uns leider nicht vergönnt) die Hauptgegenstände, welche in diesem geistvollen und an neuen Resultaten so reichen Buche behandelt sind, und wir können nunmehr mit der Versicherung schließen, daß dieses zwar nicht seitenreiche, aber inhaltschwere Büchlein durch die große Umsicht, den ungewöhnlichen Scharfsinn, die glänzende Combinationsgabe und die ausgebreitete Gelehrsamkeit, die sich darin kundgeben, ausgezeichnet, und überdies durch den schönen und blühenden Stil, in dem es abgefaßt ist, sich empfehlend, gewiß für einen Jeden eine ebenso interessante und belehrende, als angenehme Lecture sein wird. — Die äußere Ausstattung ist ebenfalls sehr anständig. —

22.

Berichtigung zu Nr. 151, S. 1104, Sp. 1. Der französische Uebersetzer von Goethe's naturwissenschaftlichen Werken heißt Ch. Fr. Martins.

Universitäts-Sternwarte.

30. Juni 1838	Barometer Z.	L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Mgs. 6 U.	27"	9 31	+ 16, 4	+ 14, 4	1 3	O.	19°	heiter
: 9 U.	27"	9 51	+ 17, 0	+ 15, 0	5, 7	O.	22°	: :
Mtg. 12 U.	27"	9 42	+ 17, 9	+ 16, 7	6, 7	O.	29°	: :
Nhm 3 U.	27"	9 40	+ 18, 4	+ 18, 1	6, 4	SO.	18°	: :
Abd 9 U.	27"	9,50	+ 18 0	+ 13, 8	2, 3	ONO.	23°	: :

Minimum + 13, 8 Maximum + 18, 1 (Temperatur) Oder + 17, 4

1. Juli 1838.	Barometer Z.	L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Mgs. 6 U.	27"	9,79	+ 16, 2	+ 13, 4	2 1	NO.	3°	heiter
: 9 U	27"	10,11	+ 17, 4	+ 15, 9	5, 6	NO.	5°	: :
Mtg 12 U.	27"	10,11	+ 18 2	+ 18, 4	7, 2	NO.	20°	: :
Nchm. 3 U.	27'	10 00	+ 19, 1	+ 21' 1	7, 2	NO.	14°	große Wolken
Abd. 9 U.	27	10,19	+ 18 0	+ 14, 9	3, 4	NO.	16°	heiter

Minimum + 10, 7 Maximum + 21, 1 (Temperatur) Oder + 18, 0

Heute wurden Sonnenflecke gesehen.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth. Druck von Graß, Barth u. Comp.

Bekanntmachung.

Als am 26sten Juli 1837 der Königl. Consistorialrath und Superintendent Wunster sein 50jähriges Jubiläum feierte, hatten viele seiner Verehrer und Freunde ihre Theilnahme an diesem Feste dadurch bewiesen, daß sie die Summe von 1000 Thalern zusammenbrachten und solche in einen schlesischen Pfandbrief umsetzten, welcher dem Jubilar mit der Bestimmung überreicht wurde, daß damit eine, seinen Namen tragende Stiftung begründet, und die Art, wie dieselbe ins Leben treten, welcher Zweck damit erreicht werden solle, ihm selbst überlassen werde. Ehe der verehrte Greis sich noch hierüber bestimmt hat erklären können, ist er durch den Tod seiner irdischen Wirksamkeit entrückt, und der gedachte Pfandbrief von 1000 Rthlr. befindet sich noch in der Verwahrung des unterzeichneten Presbyterii. Dasselbe fühlt sich nicht berechtigt, eigenmächtig über diese Summe, so wie über die damit zu begründende Stiftung zu verfügen. Es hält es vielmehr für das Angemessenste, daß Diejenigen, welche den Fond zu jener Stiftung zusammengebracht haben, auch bei dem Beschlusse darüber zugezogen werden müssen, auf welche Weise im Sinne und nach der wahrscheinlichen oder erweislichen Absicht des seeligen Wunster jener vorhandene Fond angelegt werden solle. Zu einer Berathung hierüber haben wir den Freitag, den 6. Juli d. J. bestimmt, und laden hiermit alle diejenigen, welche zu der Wunster'schen Stiftung Beiträge geleistet haben, ergebenst ein, sich am gedachten Tage, Nachmittags um 3 Uhr, im kleinen Saale der Kaufmannsbörse einzufinden, wozu wir die Bemerkung beifügen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für beitretend erachtet werden müssen. Breslau, den 24. Juni 1838.

Das Presbyterium der Hofkirche.

Bekanntmachung.
wegen des Verkaufs alter Akten zum Einstampfen.

Es sollen circa 50 bis 60 Centner alter Akten im Termine

den 25. Juli c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Königlichen Regierungs-Secretair Fendler im Regierungs-Gebäude, unter Bedingung des Einstampfens, meistbietend verkauft werden.

Die zu verschiedenen Registraturen gehörigen Akten befinden sich theils in einem Zimmer neben der directen Steuer-Controlle im Regierungs-Hintergebäude, theils in dem ehemaligen Lokale für den Haupt-Kassen-Diener im Hinterhofe, auf gleicher Erde, rechts an der Seiten-Ausgangs-Thüre und können, wenn sich die Kauflustigen deshalb bei dem obgenannten Königlichen Commissarius melden, auch schon vor dem daselbst abzuhaltenden, öffentlichen Bietungs-Termine in Augenschein genommen werden, so wie ihnen derselbe auf Verlangen zugleich die übrigen speziellen Bedingungen bekannt machen wird.

Breslau, den 15. Juni 1838.

Königliche Regierung.
v. Merckel.

Bekanntmachung,
wegen Verkaufs einer Waldparzelle in der Oberförsterei Ottmachau, das Mittelwaldstück bei Oppersdorf genannt.

Die bei Oppersdorf im Neisser Kreise belegene Forstparzelle, das sogenannte Mittelwaldstück, von 42 Morgen 32 □Ruthen Flächen-Inhalt, soll

am 13ten August d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Oppersdorf nochmals öffentlich ausgeboten werden.

Die Veräußerungs-Bedingungen, welche Kauflustige zu jeder schicklichen Zeit in unserer Forst-Registratur einsehen können, werden in dem Licitations-Termine besonders bekannt gemacht werden.

Oppeln, den 23. Juni 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den Nachlaß der am 17. December 1823 verstorbenen Ehefrau des Schnallenfabrikanten Lapoirie Maria geborne Schmidt, vormals verwittweten Torchiana, eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse einen Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, namentlich der ihrem Aufenthalte nach unbekannten verehelichten Dupondith, Maria Catharina gebornen Torchiana auf

den 8. August c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Muzel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Schulz, Müller I. und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 3. April 1838.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz,
I. Abtheilung.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des am Lehmdamm sub Nr. 11, vormals Vincenz-Jurisdiktion, sub Nr. 108 belegenen, zum Prinz von Preußen genannten Grundstücks, dessen Taxe nach dem Materialwerthe 10154 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 6083 Rtlr. 20 Sgr. beträgt, haben wir einen Termin auf

den 26. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Sack, im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts anberaumt. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau den 13. März 1838.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
I. Abtheilung.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkauf des sub Nr. 844 Hummerei Nr. 16 belegenen Canditor Johann Gottfr. Thiemschen Grundstücks, abgeschätzt nach der Durchschnitts-Taxe auf 10,361 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf., haben wir einen Termin auf

den 13. November d. J., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rathe Lühe angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden:
1) Die Freigärtner Nikolaus Koscheckschen Erben,
2) Die Anna Maria verehelichte Schuhmacher Hanke,
3) Die Stadtrath von Nimptschschen Erben,
4) die Magazinier Carl Gottfried Ullmannschen Kinder,
5) die Erben der verehel. Kaufmann Geier, geb Ullmann,
6) der Partikulier A. W. S. Schilling,
7) die Erben der Caroline Friederike Eleonore Jäckel,

mit vorgeladen.

Breslau, den 30. März 1838.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz
I. Abtheilung.
v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum Verkauf des sub Nr. 44 auf dem Vincenz-Elbing Nr. 7, neue Junkernstraße belegene Grundstück, dessen Taxe nach dem Materialienwerth 7974 Rtlr. 8 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 7753 Rtlr. 14 Sgr. beträgt, haben wir einen Termin auf

den 9ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Lühe im Parteien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird die Maria Magdalena, verwittwete Pastor Pech geb. Brun modo deren Erben oder Cessionarien mit vorgeladen.

Breslau den 6. März 1838.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
I. Abtheilung.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Zur Ermittelung der billigsten und besten Beschaffung nachstehender Gegenstände für hiesige Königliche Garnison-Anstalten, als

für 4000 Scheffel Steinkohlen,
" 1800 Pfund Lichte,
" 2000 Pfund gereinigtes Rüböl,
" 197 Buch ordinair Papier,
" 624 Stück Federn,
" 19 Quart Dinte
} pro 1839 und

für 400 Klaftern weiches Scheitholz, Preußisch Maaß pro 1840,

ingleichen wegen Ermittelung der billigsten Wäschlöhne für Bettwäsche und Handtücher, auch wegen der Fuhrlöhne für Abfuhre des Gemülles, Kothes, Eises und Schnees, und für Anfuhre des Holzes und der Kohlen aus den Niederlagen in die verschiedenen Anstalten pro 1839, hat die unterzeichnete Verwaltung

den 13. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

einen Lizitations-Termin in ihrem Geschäftslokale Nr. 175 auf der Hochstraße allhier angesetzt, welches für diejenigen, so diese Lieferungen und resp. Leistungen theilweise zu übernehmen wünschen und genügende Sicherheit leisten können, hierdurch öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Schweidnitz den 20. Juni 1838.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Pezold.

Verkaufs-Anzeige.

Die bei dem Kaufmann und Pfandverleiher Joseph Hentschel hieselbst eingelegten, und seit 6 Monaten verfallenen Pfänder, bestehend in Gold und Silber, Tüchern und Kleidungsstücken, sollen auf

den 13. August d. J., Vorm. um 8 Uhr,

in der Wohnung desselben meistbietend verkauft werden.

Alle, welche bei dem rc. Hentschel Pfänder niedergelegt haben, werden hierdurch aufgefordert: dieselben vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche dem Gericht zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die Armenkasse abgeliefert, und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld, gehört werden wird.

Neurode, den 2. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Held.

Edictal-Citation.

Der Carl Mathias Brychey aus Nikolai in Oberschlesien, geboren den 12. Oktober 1799, welcher im Jahre 1822 in Bielitz in Oesterreich-Schlesien die Seifensieder-Profession ausgelernt und sich von dort aus in demselben Jahre auf die Wanderschaft begeben, ohne bis jetzt von seinem Leben oder Aufenthalte eine Nachricht gegeben zu haben, wird auf den Antrag seiner Mutter, der Marie verw. Brychey, geb. Kotula, jetzt wieder verehel. Stenzel und seiner Geschwister, der Marie verehel. Grenzaufseher Weniger, des Sattlers Wilhelm Brychey und der Charlotte verehel. Pfefferküchler Kluge, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den

28. September 1838 N. M. 2 Uhr

hieselbst angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anträge zu erwarten, unter der Verwarnung, daß er sonst für todt erklärt und dessen Vermögen seiner Mutter und seinen Geschwistern, als den nächsten Erben, überwiesen werden soll.

Nikolai, den 20. November 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßer Stadt-Gericht.
Kaminski.

Bekanntmachung.

Zu Weihnachten dieses Jahres werden nachstehende hiesige Stadtobligationen à 100 Rthlr. zu 4 pCt., und zwar:

1) Nr. 1. 11. 23. 28. 40. 351. 354. 365. 371. 375. 383. 391. 549. 1035. 1039. 1044. 1304. 1323. 2194. 2209. 2218. 2220. 2344. 2347. 2351. 2362. 2386.
2) Litt. A. Nr. 38. 51. 52. 59.
3) Litt. B. Nr. 4. 7. 12. 20. und 73.

eingezogen und bezahlt. Es werden daher deren Inhaber hiermit aufgefordert, ihre Stadtobligationen zu Weihnachten a. c., gegen Bezahlung des Kapitals und Zinsen, unserer Kämmereikasse abzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß 8 Tage nach Weihnachten d. J. Kapital und Interessen auf ihre Kosten und Gefahr ad Depositum des hiesigen Königl. Fürstenthums-Gerichts werden eingezahlt werden.

Neisse den 20. Juni 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Brennereibesitzer Anton Scholz in Grenzendorf hiesigen Kreises beabsichtigt auf seinem eigenen Grund und Boden und daselbst entspringenden Wasser zu seinem eigenen Bedarf eine Mahlmühle mit einem oberschlägigen Wasserrade neu zu erbauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach §. 7 Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird.

Glatz, den 15. Juni 1838.

Königliches Landräthliches Amt.

Bekanntmachung.

Die Eheleute, Bauergutsbesitzer Joseph Bittner und Caroline geborne Bittner, verwittwet gewesene Hanke zu Heinersdorf, haben durch Vertrag vom 26. April 1838 die zwischen ihnen nach dem zu Heinersdorf geltenden Statut eintretende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Frankenstein, 22. Juni 1838.

Königlich Land- und Stadtgericht.

Die Haupt-Direction des polnischen Landes-Kredit-Vereins.

Zu Folge eingereichter Gesuche um Ausstellung und Auslieferung der Duplikate zur Vertretung nachstehender verbrannter, vernichteter und verlorener Pfandbriefe:

Littr. B. Nr. 162364	von 5000	Poln. Gulden,	nebst Zinscoupons vom 2. Semester des Jahres 1835 angerechnet.
„ B. Nr. 193372	von 5000	„	„	wovon jedoch die Zinscoupons im Besitze des Eigenthümers sind.
„ C. Nr. 112075	von 1000	„	„	nebst Zinscoupons vom 2. Semester des Jahres 1833 an gerechnet.
„ C. Nr. 147877	von 1000	„	„	nebst Zinscoupons vom 2. Semester des Jahres 1833.
„ D. Nr. 122782	von 500	„	„	nebst Zinscoupons vom 2. Semester des Jahres 1833 angerechnet.
„ D. Nr. 124903	von 500	„	„	
„ D. Nr. 124910	von 500	„	„	
„ D. Nr. 126974	von 500	„	„	
„ D. Nr. 128616	von 500	„	„	
„ D. Nr. 130246	von 500	„	„	
„ E. Nr. 51507	von 200	„	„	

Die Haupt-Direction, in Gemäßheit des Artikel 124 der Gesetze des Landes-Credit-Vereins de dato 1/13. Juni 1835 fordert hiermit alle diejenigen auf, die etwa im Besitze der mit obigen Nummern bezeichneten Pfandbriefe sich befinden, so wie alle diejenigen, welche irgend ein Eigenthumsrecht auf dieselben haben könnten, mit Einreichung derselben bei der Haupt-Direction in Warschau einzukommen, und zwar längstens binnen dem Laufe Eines Jahres gerechnet, vom Tage an des ersten Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern, widrigen Falls besagte Pfandbriefe nebst Coupons für getilgt, d. h. als werthlos erklärt, und demnach durch Duplikate zu Gunsten der Gesuchsteller ersetzt werden.

Warschau, den 12/24. November 1837.

Mitglied des Staatsrathes Präsident **Morawski.**
General-Secretair der Haupt-Direction **Drewnowski.**

Bekanntmachung.

Wegen der erfolgten Dismembration mehrer zur Königl. Privatherrschaft Erdmannsdorf gehörig gewesenen Vorwerks-Aecker, sollen die dadurch überzählich gewordenen Viehbestände, namentlich:
eine Heerde von 1500 bis 1600 Stück gesunder Mutterschaafe, Sprungböcke, Hammel und Lämmer von veredelter Raçe,
6 Stück Ackerpferde,
8 „ Zugochsen,
8 „ Milchkühe,
1 Stammochse, Schweizer Abkunft,
9 Stück Jungvieh,
am Mittwoch den 4. Juli a. c. von Morgens 9 Uhr ab, auf dem hiesigen Amtshofe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant und unter der Bedingung sofortiger Mitnahme der erkauften Stücke versteigert werden.

Erdmannsdorf, den 26. Juni 1838.
Das Wirthschafts-Amt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Da die Hypotheken-Bücher der bei den Rittergütern Jahmen und Dürrbach mit Zubehör befindlichen, bäuerlichen Wirth nicht ausreichend sind, die Legitimation derselben vollständig nachzuweisen, und darzuthun, daß bei den dasigen Auseinandersetzungen keine unbekannten Interessenten concurriren, so wird in Gemäßheit des § 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Dienst-Ablösungen, Regulirungen, Gemeinheitstheilungen und Separationen auf den combinirten Gütern Jahmen, Dürrbach, Koschel, Delsa, Kringelsdorf und Eselsberg, Jahmenschen Antheils, von unterzeichnetem Commissario bearbeitet werden, und werden daher hierdurch alle unbekannten Interessenten, welche hinsichtlich der bäuerlichen Nahrungen vorgenannter Orte ein Interesse zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich am 1. September dieses Jahres, früh 9 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Commissarii zu Rothenburg wegen ihrer Ansprüche zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei Vollziehung der über diese Auseinandersetzungen abzuschließenden Rezesse zugezogen sein wollen: diejenigen, welche sich bis dahin nicht melden, müssen die vorerwähnten Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, und können dieselben, selbst im Fall einer Verletzung, später nicht mehr anfechten.

Rothenburg, den 25. Juni 1838.
Der Königliche Oekonomie-Kommissarius
v. Jagemann.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Wilhelm Schwenzner und dessen Ehefrau Johanna geborne Ender zu Rosenthal, haben die nach dem Wenceslaischen Kirchenrecht auf den Fall der Beerbung eintretende Gütergemeinschaft, laut gerichtlichen Vertrages vom 30. Mai 1838 ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 2. Juni 1838.
Das v. Haugwitzsche Gericht über Rosenthal

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses der zu Rosenberg, Neustädter Kreises, verstorbenen Bauer Michael und Cecilia Hupkaschen Eheleute, wird hiermit bekannt gemacht, und werden die unbekannten Gläubiger aufgefordert, sich binnen der gesetzlichen Frist hier zu melden und ihre Forderungen nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie sich mit ihren Forderungen an die einzelnen Erben werden halten müssen.

Neustadt, den 7. Juni 1838.
Das Gerichts-Amt Simsdorf.
Walter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Da die Hypotheken-Bücher über die bäuerlichen Wirthschaften auf den Rittergütern Merzdorf und Beerwalde, Hoyerswerdaer Kreises, nicht ausreichend sind, die Legitimation der bäuerlichen Wirthe so vollständig nachzuweisen, daß aus denselben hervorgeht, daß bei den dasigen Auseinandersetzungen keine unbekannten Interessenten concurriren, so wird in Gemäßheit des §. 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 die daselbst schwebende Regulirung und Separation hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden alle unbekannten Interessenten, welche hinsichtlich der bäuerlichen Nahrungen zu Merzdorf und Beerwalde dabei ein Interesse zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich den 1sten September dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Commissarius zu Rothenburg zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei Vollziehung der abzuschließenden Rezesse zugezogen sein wollen. Diejenigen, welche sich bis dahin nicht melden, müssen die vorerwähnten Regulirungen und Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, und können selbst im Fall einer Verletzung später mit ihren Ansprüchen nicht gehört werden.

Rothenburg, den 25. Juni 1838.
Der Königl. Oekonomie-Kommissarius
von Jagemann.

Holzverkauf.

Am 13. Juli Vormittag von 10 Uhr ab sollen auf dem Königl. Holzhofe zu Grüntanne, eine Meile von Ohlau entfernt, circa 819 Klaftern Holz verschiedener Sorten in größeren und kleineren Loosen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu das holzbedürftige Publikum hiermit eingeladen wird. Der Zuschlag erfolgt sofort, wenn die Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen, und ist Bestbietender gehalten, ein Viertel seines Gebots an dem im Termin anwesenden Forstrendanten Geisler als Angeld zu bezahlen.

Scheidelwitz, den 28. Juni 1838.
Königl. Forst-Inspektion.
von Rochow.

Holz-Versteigerung.

In dem zur freien Standesherrschaft Goschütz gehörigen Vorwerk Charlottenthal, sind folgende Nutz- und Schirrhölzer zum Verkauf vorräthig: 128 Stämme starkes Birkenholz, 83 Stämme Erlen, zu Bohlen und Brettern geeignet, und 90 Birkenstangen zu Stellmacherholz. Zur öffentlichen Versteigerung dieser Hölzer, gegen gleich baare Bezahlung, ist ein Termin auf Mittwoch den 11. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr, im Vorwerk Charlottenthal anberaumt, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Goschütz, den 23. Juni 1838.
Haaß, Oberförster.

Durch den bevorstehenden Abgang des Herrn Superintendenten und Pastor primarius Falk ist an unserer evangelischen Kirche das Diaconat erledigt, womit nebst der Amtswohnung ein fixirter Gehalt von 420 Rthlrn. jährlich verbunden sein wird. Wählbare Kandidaten fordern wir hierdurch auf, sich möglichst bald und längstens binnen vier Wochen zu einer Probepredigt zu melden.

Landeshut, den 28. Juni 1838.
Das Presbyterium.

Bekanntmachung.

Die am fürstlichen Park hieselbst belegene, massiv gebaute, mit allen Apparaten und Utensilien vollständig versehene Wachswaaren-Fabrik, in welcher sich auch eine höchst bequeme Wohnung für den Pächter befindet, und wozu auch ein großer Garten zum Bleichplan gehört, soll zufolge hoher Bestimmung Sr. Durchl. des regierenden Fürsten zu Anhalt-Köthen-Pleß vom 1. Januar 1839 ab verpachtet werden. Die näheren Bedingungen können bei der unterzeichneten Rent-Kammer hieselbst, so wie auch bei dem Tuchkaufmann Herrn A. L. Strempel zu Breslau, Elisabet-Straße Nr. 11, jederzeit eingesehen werden.

Pleß, den 26. Mai 1838.
Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsche
Rent-Kammer.

Der gänzliche Ausverkauf

von Mode-Waaren, bei bedeutend herabgesetzten Preisen, wird ununterbrochen fortgesetzt

bei L. Oppenheimer, Ring Nr. 2.

Herrschaft-Verkauf.

Da ich das Majorats-Lehn Pitschen bei Schweidnitz künftig zu meinem Wohnort zu machen gedenke, so bin ich gesonnen, wegen der Entfernung die in Oberschlesien zwischen Neisse und Kosel belegene Allodial-Herrschaft Zülz in einem am 6. August c. Vormittags um 9 Uhr zu Breslau im Hôtel de Silésie stattfindenden freiwilligen Termine an den Meist- und Bestbietenden zu verkaufen, und im Falle eines annehmlichen Gebots den Zuschlag sofort zu ertheilen.

Es besitzt diese Herrschaft über 7000 Rtlr. sicher eingehender, unstreitiger jährlicher Zinsen und Hebungen, und mehr als 1000 Rthlr. steigender und fallender; ein großes massives Schloß mit eleganten Sälen und Zimmern, einem Altan, Thurm- und Ziergarten; zwei Vorwerke mit 1200 Morgen des besten Weizenbodens; 2400 Morgen Forsten; 250 Fuder Heuschlag; große Teichfischerei und die Jagd auf den Feldmarken von zehn Dorfschaften und der Stadt; das Mauthrecht; ein großes Brau- und Brenn-Urbar; große Ziegelei; Mergelgruben; Jurisdiktion und Patronatsrecht; einen nahen und sichern Absatz der Produkte.

Die näheren Bedingungen liegen zur Einsicht bereit, bei mir zu Schloß Zülz und in Breslau bei meinem Schwager, Hrn. August von Montbach, Altbüßer-Straße Nr. 11, und bei dem Hrn. Justizrath Gräff, Herrenstraße Nr. 29, wo auch die landschaftliche Taxe, ein Anschlag, das gerichtlich attestirte Zinsregister und die Reluitions-Rezesse eingesehen werden können.

Schloß Zülz, den 17. Juni 1838.

Anton Maria Graf von Matuszka und Toppolczan, Freiherr von Spättgen, Majoratsherr auf Pitschen, Erbherr auf Zülz.

Für Haushaltungen.

Eine neue Sendung von der sehr nutzbaren, beliebten Berliner und englischen gelben Steg-Seife ist wieder angekommen und offerirt solche billigst:

Rob. Mellen,
Nikolai-Str. Nr. 13, gelbe Marie.

Ein als Aktuarius erster Klasse geprüfter junger Mann, verheirathet und mit vorzüglich guten Führungs-Attesten versehen, wünscht ein Unterkommen. Das Nähere ist durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause zu erfahren.

Das Dominium Ludwigsdorf bei Oels wünscht seine Brau- und Brennerei nebst dem Wirthshause auf 3 Jahre zu verpachten. Ein unternehmender, kautionsfähiger Mann kann sich jederzeit bei dem Herrn Amtmann Franke in Ludwigsdorf melden, und mit ihm die vorläufigen Bedingungen besprechen.

Gleiwitzer eisernes Koch- und Bratgeschirr, mit neuer dauerhafter Emaille, und auch rohes verkaufen billig:
Hübner und Sohn, Ring 32, 1 Treppe.

Ein brauner Hengst mit weißem Fesselgelenk, Haidenschen Gestüts von dem National-Araber Rokla und einer englischen Vollblutstute, vier Jahre alt, ist zu verkaufen, und das Nähere zu erfragen Wallstraße Nr. 5.

Breslau, den 22. Juni 1838.

Heute Dienstag, den 3ten d. M. findet bei mir eine musikalische Abend-Unterhaltung nebst Gartenbeleuchtung statt. Um 9 Uhr wird aufgeführt: großes Poutpourri von Strauß, wozu ergebenst einladet:

Menzel, Koffetier vor dem Sandthor.

Großes Horn-Concert

von dem Musik-Chor der 2ten Schützen-Abtheilung findet heute, Dienstag, den 3. Juli (bei günstiger Witterung) in meinem Garten, vor dem Schweidnitzer Thore, statt, wozu ergebenst einladet:

Zahn, Coffetier.

Bekanntmachung.

Da ich von heute an den Gasthof zum goldnen Schwerdt vor dem Nikolaithor in Pacht übernommen habe, zugleich auch mein Fuhrwerk, wie früher, im polnischen Bischof beibehalte, so erlaube ich mir die Bitte an Hiesige und Auswärtige um recht zahlreichen Besuch, und werde mich bemühen, jedem Wunsche entgegen zu kommen.

W. Pivel,
Gastwirth zum goldnen Schwerdt.

Veränderung.

Daß ich von morgen ab Königsstraße Nr. 2 wohnen werde, beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen. Sauermann, Maurermeister.

Mineral-Brunnen

von neuester Juni-Füllung

empfing ich heute direkt von den Quellen die erwarteten Sendungen von nachbenannten, zum Theil seit einiger Zeit vergriffen gewesenen Brunnensorten, und empfehle solche

als ganz vorzüglich kräftige, frische Juni-Füllung

zu geneigter Abnahme, als:

Adelheidsquelle, Kissinger Ragozzi (roth und schwarz gesiegelt), Wildunger, Pyrmonter, Selter, Geilnauer, Fachinger und Emser Kränchen-Brunn; Eger Franzens-Brunn, Eger Sprudel- und Salzquelle; Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunn, Mühl- und Ober-Salzbrunn, Flinsberger, Cudower, Langenauer, Altwasser und Reinerzer Brunn; Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, und ächtes Karlsbader Salz in Original-Schachteln.

Karl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Zur Beachtung.

Da am 30. Juni, Nachmittags gegen 6 Uhr, mein einziger Sohn beim Baden in der Oder unweit des Schießwerders ertrunken, und seine Leiche noch nicht aufgefunden worden ist: so ersuche ich hiermit den etwaigen Finder derselben, mich baldigst von ihrer Entdeckung zu benachrichtigen. Er hatte braunes Haar, keine Vorderzähne, trug kleine geschliffene goldene Ohrringe, war mit Schwimmhosen bekleidet und 21 Jahre alt.

Breslau, den 1. Juli 1838.

A. Kürschner, Bäckermeister,
Neumarkt Nr. 10.

Frischen fließenden Caviar

empfing mit letzter Post:
die Weinhandlung des
Carl Wysianowski.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist eine freundliche Stube nebst Kämmerchen, für einen einzelnen Herrn auf der Kupferschmiede-Straße Nr. 18. Das Nähere daselbst 2 Treppen hoch zu erfragen.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben morgen, Mittwoch, den 4. Juli, ladet ergebenst ein:

Heinrich,
Coffetier im Fürsten Blücher.

Verloren

gegangen ist ein Perlenhalsband von weißen, guten Perlen, daran war ein goldenes, ovalförmiges Schloß, in welchem mehre Rauten eingefaßt sind, von dem Wege der Schweidnitzer Straße Nr. 28 bis Kupferschmiedestraße Nr. 38. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung auf der Kupferschmiedestraße Nr. 38, parterre, abzugeben.

Mit buntem Papier zu Platillas-Schildern und ganzen Streifen, in verschiedenen Farben, Größen und Preisen, so wie feinstem Gold und Silber, Zwischgold und Straßburger Halbgold, zu gleichem Zweck, empfiehlt sich bestens unter der Versicherung reblich und billigster Bedienung:

D. Kaufmann in Landeshut.

* * *

Eine Schweizerin oder Französin wird als Bonne gesucht, und wird die Expedition dieser Zeitung die weitere Auskunft (von auswärts auf portofreie Anfrage) geneigtest darüber geben.

Roßhaar-Matratzen

werden fortwährend zu dem billigen Preise, das Stück 7 Rthlr., verfertigt von dem Tapezierer

Carl Westphal, Ring Nr. 57.

Zu vermiethen.

Antonienstraße Nr. 31 ist die Destillateur-Gelegenheit, bestehend in 2 Stuben, Küche und einem großen Keller, nebst einer Abzieh-Küche auf Michaeli d. J. zu vermiethen und zu beziehen.

Breslau, den 2. Juli 1838.

Albrechtsstraße Nr. 37 ist von Michaeli ab ein Quartier, bestehend aus 10 Piecen, mit oder ohne Pferdestall, im Ganzen oder getheilt, zu vermiethen. Das Nähere beim Lohnkutscher Herrn Walter daselbst, oder Fischergasse Nr. 4.

Wohnung für Michaeli.

Mäntlerstraße Nr. 16. in dem neuen Hause in der 3ten Etage, eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern, lichter Kuchel und Beilaß, für stille Miether. Der Eigenthümer.

Zu vermiethen.

1 Handlungs-Lokal parterre, Nikolaistraße in 3 Eichen, bestehend in einer schönen, großen Stube und Kabinet, nebst großer Küche, und ein sehr guter Weinkeller ist zu vermiethen und das Nähere Karlsplatz Nr. 1 beim

Kaufmann Herrn P. L. Oppler

zu erfahren.

Eine Parterre-Wohnung auf einer belebten Straße, Michaelis c. zu beziehen, wird gesucht; wer eine solche nachzuweisen vermag, beliebe es baldigst anzuzeigen im goldenen Zepter, Schmiedebrücke, Stube Nr. 14.

Zu vermiethen

und zu Michaeli d. J., auch etwas früher, zu beziehen sind zwei in Neu-Scheitnig, Ufergasse Nr. 37, im ersten Stock befindliche Quartiere, bestehend jedes in zwei Stuben nach der Oder und einer Stube mit Kabinet nach dem Garten zu, nebst dem Gebrauch des letzteren. Das Nähere hierüber Taschen-Straße Nr. 23, eine Stiege hoch, zu vernehmen.

Angekommene Fremde.

Den 1. Juli. Gold. Gans: Hr. Gutsb. v. Ostrowski aus Polen. Hr. Geistlicher Gorkowski aus Czenstochau. Hr. Dr. med. Kwiatkowski a. Warschau. — Deutsche Haus: Hr. Land- und Stadtgerichts-Direktor Graf von Schweinitz a. Liebenthal. Hr. Lieut. Susen a. Stargard. Hr. Tänzer Veit a. Berlin. Hr. Referend. von Dewitz a. Stettin. Hr. Handlungsdiener Hoffmann a. Berlin. Weiße Adler: Hr. Bergwerks-Dir. von Preacher aus Polen. Hr. Kfm. Frauenstädt a. Neisse. — Rautenkranz: Hr. Kfm. Lossow a. Crossen. — Zwei gold. Löwen: HH. Kaufl. Plesner, Preuß a. Neisse u. Hausen a. Brieg. Hr. Posthalter Grimke a. Brieg. Hotel de Silesie: HH. Kaufl. Hagedorn aus Hamburg und Franck aus Ratibor. Hr. Apoth. Meyer aus Wenden. Hr. Part. Möller a. Landeshut. Große Stube: HH. Gutsb. v. Kręski a. Polen u. v. Kręski a. Grembanin. Hr. Dr. med. Gora a. Kempen.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr.; die Chronik allein 20 Sgr., so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.